

## Vorlage-Nr. 13/3068

öffentlich

**Datum:** 13.09.2013  
**Dienststelle:** Fachbereich 12  
**Bearbeitung:** Frau Harling

<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>14.10.2013</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>04.11.2013</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>05.11.2013</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>06.11.2013</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>07.11.2013</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>08.11.2013</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>15.11.2013</b>	<b>zur Kenntnis</b>

Tagesordnungspunkt:

**Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2012 (einschl. Entwicklung 2010 bis 2012)**

Kenntnisnahme:

Der Bericht zur Entwicklung und zum aktuellen Stand der befristeten Beschäftigungsverhältnisse wird gemäß Vorlage 13/3068 zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

v o m S c h e i d t

## Zusammenfassung:

Berichtet wird über

- die Anzahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zu den Stichtagen 31.12.2010, 31.12.2011 und 31.12.2012 (s. Punkt 2. der Vorlage und Anlage 1),
- die Begründungen einzelner Organisationseinheiten für den Abschluss befristeter Beschäftigungsverhältnisse (s. Punkt 3.),
- die Rechtsgrundlage für den Abschluss befristeter Beschäftigungsverhältnisse (s. Punkt 4. und Anlage 2),
- die Übernahme befristeter Beschäftigter in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (bezogen auf das gesamte Jahr 2012; s. Punkt 5. und Anlage 3).

Wie in den Vorjahren ist der Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse in den LVR-Dezernaten 5, 8 (Verbundzentrale) und 9, bei LVR-InfoKom, der LVR-Jugendhilfe Rheinland (JHR), in zwei LVR-Heilpädagogischen Netzen (HPH) und einigen LVR-Kliniken relativ hoch. Zu den Gründen für den Abschluss befristeter Beschäftigungsverhältnisse wird im Vorlagentext unter 3.2 bis 3.7 Stellung genommen.

Von den 2.530 Personen, die im Laufe des Jahres 2012 befristet beschäftigt waren, wurden bis zum 31.12.2012 411 Personen in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse übernommen. Überwiegend handelt es sich hierbei um Beschäftigte in den Berufsgruppen Pflege und Soziales.

---

## Begründung der Vorlage Nr. 13/3068

Im Rahmen der Beratungen zum Stellenplanentwurf 2010 wurde die Verwaltung erstmalig um Erläuterungen zu den befristeten Beschäftigungsverhältnissen gebeten.

Dem ist die Verwaltung mit der Vorlage 13/499 (PA am 12.07.2010) nachgekommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, regelmäßig Zahlen zu den befristeten Beschäftigungsverhältnissen vorzulegen. Dies ist mit den Vorlagen 13/1296 (PA am 11.07.2011) und 13/2346 (PA am 24.09.2012) geschehen.

Eine überarbeitete Fassung der Vorlage 13/2346 - die Vorlage 13/2483 -, ist dem Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (29.10.2012), den Krankenhausausschüssen (05., 06., 07. und 8.11.2012), dem Gesundheitsausschuss (09.11.2012) und dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland (12.11.2012) zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.

Mit der Vorlage 13/3068 wird über die befristeten Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2012 berichtet. Für das Jahr 2012 sind zusätzlich Daten zu den Rechtsgrundlagen und zur Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis enthalten.

Der Vorlage 13/3068 sind als Anlagen beigefügt:

- eine nach Organisationseinheiten gegliederte Übersicht der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2012 (Anlage 1),
- eine nach Organisationseinheiten gegliederte Übersicht zur Rechtsgrundlage (Anlage 2),
- eine nach Organisationseinheiten gegliederte Übersicht zur Übernahme befristet Beschäftigter in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis für das Jahr 2012 (Anlage 3).

### **1. Auswertungssystematik:**

Für die Auswertungen werden folgende Daten zugrunde gelegt:

- Personalbestand zum 31.12.JJJJ = Anzahl der aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Stichtag. Nicht berücksichtigt sind Personen in Sonderurlaub ohne Bezüge (z. B. Elternzeit, Rente auf Zeit), Personen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit, Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontäre/Volontärinnen, Praktikanten/Praktikantinnen, sowie Ärztinnen und Ärzte, mit einem befristeten Arbeitsvertrag gem. ÄArbVtrG (Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung).
- Befristet Beschäftigte = Anzahl bzw. der Anteil aller befristet Beschäftigten, unabhängig davon, ob das befristete Beschäftigungsverhältnis ggf. zu einem späteren Zeitpunkt in ein unbefristetes umgewandelt wurde und auch unabhängig vom Beschäftigungsumfang. Hier sind also auch geringfügig Beschäftigte mit einbezogen. Nicht berücksichtigt sind Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontäre/Volontärinnen, Praktikanten/Praktikantinnen, sowie Ärztinnen und Ärzte, mit denen ein befristeter Arbeitsvertrag gem. ÄArbVtrG (Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung) abgeschlossen wurde.

## 2. Befristete Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2012

Bei Stichtagsbetrachtungen kann es sich nur um Momentaufnahmen handeln. Deutlich wird jedoch, dass in einigen Dezernaten und Eigenbetrieben nicht auf befristete Beschäftigungsverhältnisse verzichtet werden kann.

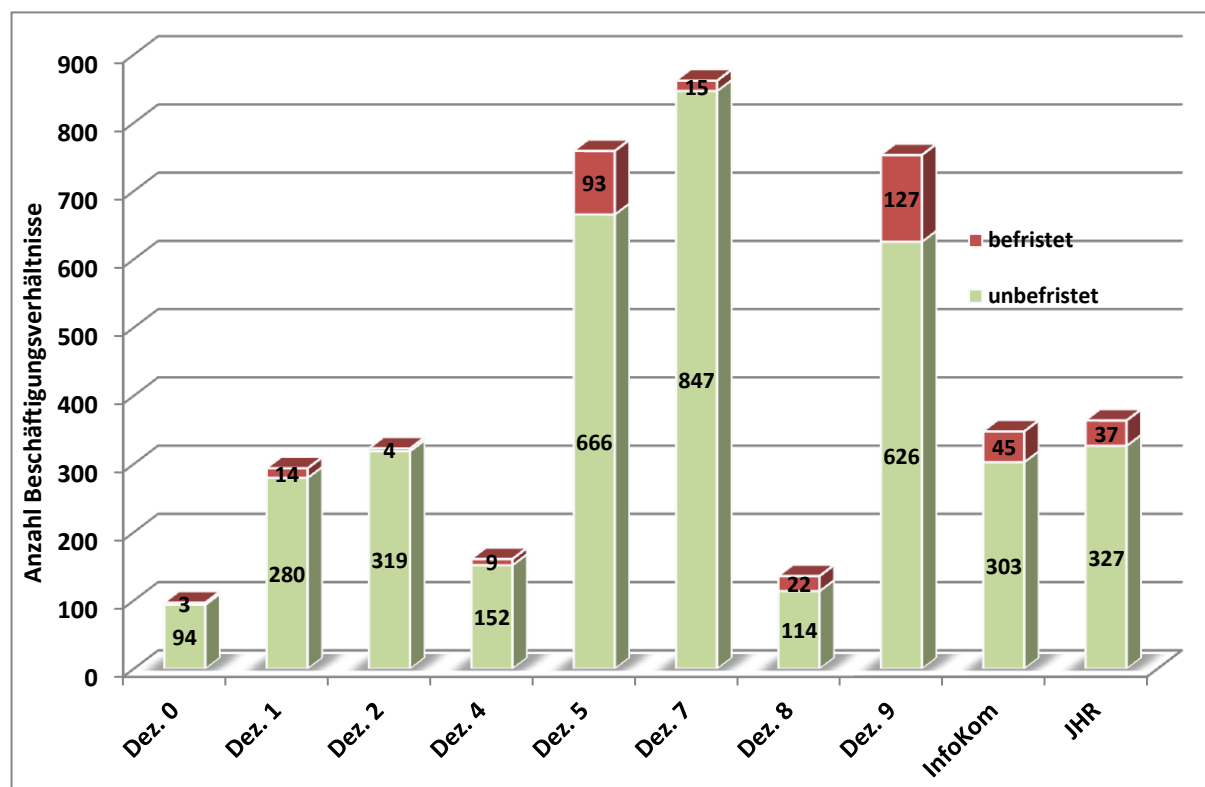
Die Gründe für den Abschluss befristeter Beschäftigungsverhältnisse sind, wie bereits in den Vorlagen 13/499, 13/1296 und 13/2346 erläutert, im Wesentlichen Vertretungen, vorübergehender zusätzlicher Bedarf, Projekte / Angebote, deren dauerhafte Refinanzierung nicht sicher ist, unsichere Finanzentwicklung und mittelfristig anstehende Verkleinerungen von Einrichtungen.

Unter Punkt 3. werden zu einzelnen Organisationseinheiten die Begründungen für den Abschluss befristeter Beschäftigungsverhältnisse ausführlicher erläutert.

Als Anlage 1 ist eine tabellarische Übersicht der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2012 beigefügt.

## 3. Ergebnisse der Auswertung und Begründungen für den Abschluss befristeter Beschäftigungsverhältnisse zum Stichtag 31.12.2012

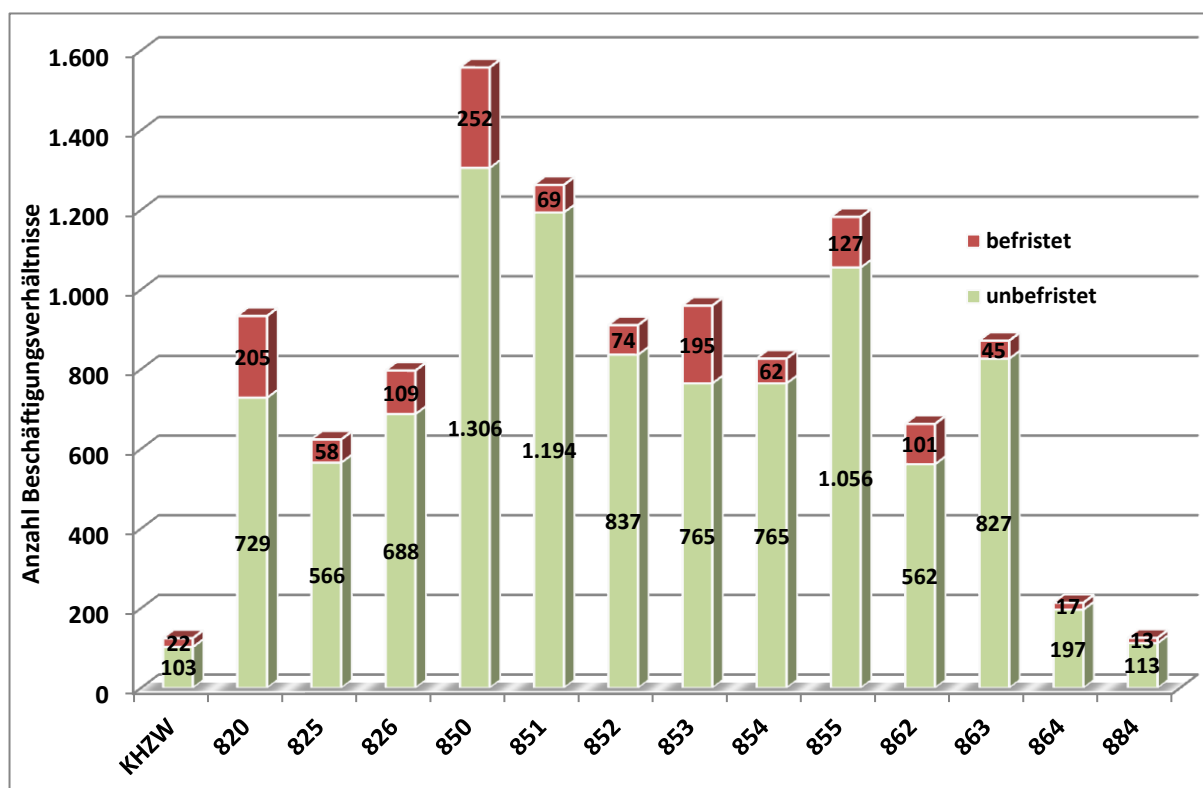
Wie in den Vorjahren ist der Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse in den LVR-Dezernaten 5, 8 (Verbundzentrale) und 9, bei LVR-InfoKom, der LVR-Jugendhilfe Rheinland (JHR), in zwei LVR-Heilpädagogischen Netzen (HPH) und einigen LVR-Kliniken relativ hoch.



Grafik Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12.2012; hier: Dezernate, InfoKom, JHR

Die Situation des LVR-Klinikverbundes und der LVR-Heilpädagogischen Hilfen ist nachfolgend dargestellt.

(Die Langbezeichnungen zu den in der Grafik aufgeführten Organisationseinheiten sind in den Anlagen enthalten.)



Grafik Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12.2012; hier: Eigenbetriebe des Dezernates 8

### **3.1. Zentralverwaltung**

Für den Bereich der Zentralverwaltung liegt der Prozentsatz der Zeitverträge weiterhin deutlich unter dem Durchschnittswert (Durchschnittswert ZV: 4,0%; Durchschnittswert Gesamt-LVR: 11,3%).

### **3.2. LVR-Dezernat 5 (Schulen)**

In den LVR-Förderschulen werden für die Zeit der unbezahlten Abwesenheit, für die Dauer der Mutterschutzfristen oder bei Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz des (unbefristet beschäftigten) Personals im pflegerischen Bereich und im medizinisch-therapeutischen Bereich Zeitverträge abgeschlossen.

Hinzu kommt, dass wegen der Aussetzung des Zivildienstes ab dem 01.07.2011 die Einrichtung eines Pools für Pflegehilfskräfte erforderlich wurde. Im Schuljahr 2012/2013 wurden aus diesem Pool 18 Zeitverträge für Pflegehilfskräfte abgeschlossen.

Aktuell sind außerdem in der Zentralverwaltung des LVR-Dezernates Schulen insgesamt drei Personen befristet beschäftigt (eine Person zur Vertretung bei Langzeiterkrankung, zwei Personen zur Projektarbeit).

### **3.3. LVR-Dezernat 8 (Verbundzentrale) mit Therapiezentrum Oberhausen**

Der größte Teil der befristeten Verträge entfiel auf die OE 890 – Therapiezentrum Oberhausen (ThUG). Die Dienststelle wurde, wie geplant, zum 31.12.2012 geschlossen.

### **3.4. LVR-Dezernat 9 (Kultur und Umwelt)**

Zeitverträge in Dezernat 9 werden in der Regel als zusätzliche Maßnahmen im Rahmen von sogenannten Verursachergrabungen, aufgrund von Projekten oder gelegentlich auch aufgrund zusätzlicher Mittel (Finanzierung durch Dritte) abgeschlossen. Aktuell handelt es sich z. B. um Verursachergrabungen im Bereich der Bodendenkmalpflege, Aufgaben im Rahmen des Denkmalförderungsprogramms, die Hilfe des LVR für das Historische Archiv der Stadt Köln, die vom Land NRW geförderte „Landesinitiative Substanzerhalt“, die Großgrabung im LVR-Archäologischen Park Xanten und das Projekt „Digitales Portal Alltagskulturen im Rheinland – Wandel im ländlichen Raum 1900 – 2000“.

Der überwiegende Teil der Zeitverträge wird durch Drittmittel finanziert.

### **3.5. LVR-InfoKom**

Auf der Grundlage des § 14 I und II TzBfG werden die befristeten Arbeitsverträge wegen zeitlich begrenzter Arbeitsvolumina bzw. von Stellenvakanzen (IT-Projekte, Elternzeitvertretungen) oder auf eigenen Wunsch der Mitarbeiter/-innen (z.B. bei Studenten/-innen) sowie zur Minimierung von Risiken bei der Personalgewinnung (Eignungsfeststellung in der betrieblichen Praxis) geschlossen.

Im Regelfall können bewährte Mitarbeiter/-innen nach einer ersten Befristung dauerhaft für LVR-InfoKom gewonnen und die Arbeitsverhältnisse damit entfristet werden. Das Signal der Entfristung wird diesen dabei zur Planungssicherheit frühestmöglich gegeben.

### **3.6. LVR-Jugendhilfe Rheinland**

Befristete Arbeitsverträge werden in der LVR-Jugendhilfe Rheinland aus unterschiedlichen Gründen abgeschlossen:

Vertretungen, z. B. für krankheitsbedingte Ausfälle sowie für Stundenreduzierungen bei unbefristet Beschäftigten, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Elternzeit oder für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Sonderurlaub können nur befristet erfolgen, da der ursprüngliche Stelleninhaber bzw. die ursprüngliche Stelleninhaberin ein Rückkehrrecht hat.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für besondere Aufgaben, die sich in einer berufs begleitenden Ausbildung zum Erzieher / zur Erzieherin befinden, erhalten Zeitverträge, die an die Dauer der Ausbildung gebunden sind.

Projekte oder Angebote der Jugendhilfe, deren dauerhafte Refinanzierung noch nicht abzusehen ist, werden zunächst mit befristet eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begonnen, um das wirtschaftliche Risiko für den Eigenbetrieb vertretbar zu halten.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland ist zur Gewinnung von qualifiziertem Personal daran interessiert, Verträge mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich bewährt haben, zu entfristen, sobald die Möglichkeit dazu besteht.

### **3.7.LVR-Verbund Heilpädagogischer Netze und LVR-Klinikverbund**

In den wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LVR gibt es verschiedene Gründe für den Abschluss von Zeitverträgen:

- **Vertretung**, z.B. für krankheitsbedingte Ausfälle, Ausgleich für Stundenreduzierungen bei unbefristet Beschäftigten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Zeitrente erhalten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in Sonderurlaub befinden.
- **Unsichere Finanzierungsentwicklung / kontinuierliche Budgetdeckung**  
Die Steigerung der Personalkosten wird, wie in den Vorjahren, nicht in vollem Umfang von den Kostenträgern übernommen (Tarifschere). Für die Jahre 2010, 2011 und 2012 konnten für den KHG Bereich der LVR-Kliniken Zuwachsraten gem. PsychPV realisiert werden. Zeitverträge sind hier erforderlich, um im Rahmen der betrieblichen Steuerung flexibel auf Leistungsänderungen reagieren zu können. Soweit die Budgetentwicklung dies zulässt, wird angestrebt, befristete in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln.
- **Drittmittelfinanzierung** (Forschungsaufträge u.ä.), die zeitlich begrenzt sind.
- **Verkleinerung der Einrichtungen**  
Die politische Vorgabe, Heimbereiche nach SGB XI und die Bereiche für soziale Rehabilitation zu reduzieren, führt zum Bettenabbau. Befristete Beschäftigungsverhältnisse sind u.a. auch erforderlich, damit die durch die Leistungsänderung bedingten Erlösausfälle durch Anpassungen des Personalbestandes und der damit verbundenen Personalkosten kompensiert werden können. Die mit den überörtlichen Sozialhilfeträgern abgeschlossenen Rahmenzielvereinbarungen I und II („ambulant vor stationär“) galten für die Jahre 2006 bis 2011 und sahen eine erhebliche Reduzierung der stationären Kapazitäten vor. Auch zukünftig ist bei der weiteren Belegungssteuerung der Grundsatz „ambulant vor stationär“ handlungsleitend. Insofern bestehen weiterhin hohe Anforderungen an eine flexible Personalsteuerung.

#### **4. Rechtsgrundlage der befristeten Beschäftigungsverhältnisse** **/Befristungsgründe**

Rechtsgrundlage für den Abschluss befristeter Beschäftigungsverhältnisse ist § 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG). Differenziert wird hier nach Befristungen mit und ohne sachlichen Grund.

- **Befristungen mit sachlichem Grund**

Nach dem Grundsatz des § 14 Abs. 1 TzBfG ist für die Befristung des Arbeitsverhältnisses ein sachlicher Grund erforderlich. Dahinter steht die Überlegung, dass durch die Befristung nicht die zwingenden Kündigungsschutzvorschriften umgangen werden dürfen. Das Gesetz nennt – nicht abschließend – folgende sachlichen Gründe:

- den nur vorübergehenden betrieblichen Bedarf der Arbeitsleistung;
- Übernahme nach Ausbildung/Studium, um den Übergang in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern;
- Vertretung (z. B. für die Dauer eines Beschäftigungsverbotes nach dem Mutterschutzgesetz, für die Dauer einer Elternzeit);
- die Befristung rechtfertigende Eigenart der Arbeitsleistung;
- Erprobung;
- in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe;
- Beschäftigung aus Haushaltsmitteln, die haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind;
- gerichtlicher Vergleich.

Unter Punkt 3. sind von einzelnen Organisationseinheiten Gründe genannt, die den Abschluss befristeter Beschäftigungsverhältnisse erfordern.

In den Niederschriften zur Vorlage 13/2483 ist protokolliert, dass mehrere Fachausschüsse eine Übersicht zur prozentualen Verteilung der Befristungsgründe wünschen.

Hierzu gibt es keine aussagekräftige Auswertungsmöglichkeit, da im Personalinformationssystem (SAP-HCM) differenzierte Begründungen nicht hinterlegt sind.

- **Befristungen ohne sachlichen Grund**

Nach § 14 Abs. 2 TzBfG ist ausnahmsweise eine Befristung ohne sachlichen Grund (sog. erleichterte Befristung) zulässig. Ein solcher Arbeitsvertrag kann bis zu einer Gesamtdauer von zwei Jahren dreimal verlängert werden.

Sachgrundlose Befristungen sind möglich,

- wenn es sich um eine Neueinstellung handelt, d. h. der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin war vorher weder befristet noch unbefristet bei demselben Arbeitgeber beschäftigt, oder
- wenn die letzte „Zuvor-Beschäftigung“ bei demselben Arbeitgeber mehr als drei Jahre zurückliegt.

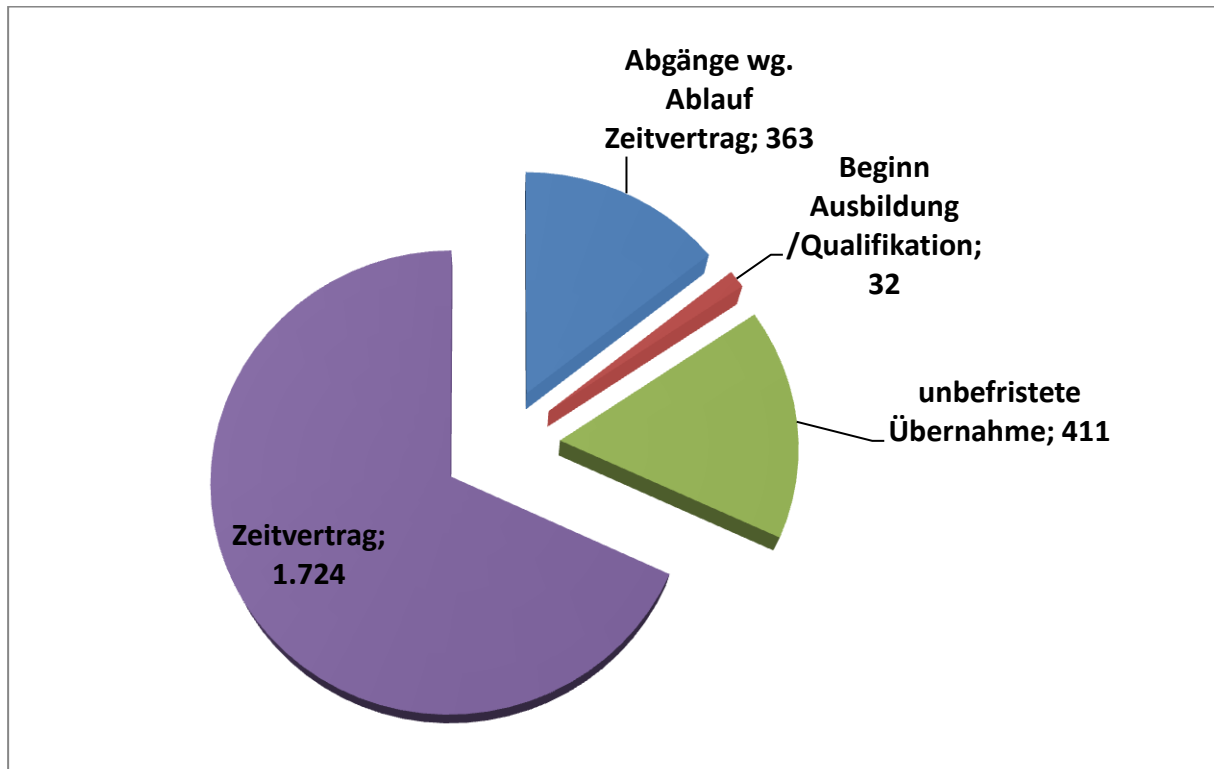
Vorherige andere Vertragsverhältnisse (z. B. als Auszubildender, Praktikant) stehen einer sachgrundlosen Befristung eines Arbeitsverhältnisses nicht entgegen.

Von den zum 31.12.2012 vorhandenen befristeten Beschäftigungsverhältnissen wurden 41% gem. § 14 Abs. 1 TzBfG, 59% gem. § 14 Abs. 2 TzBfG abgeschlossen. Eine Übersicht nach Organisationseinheiten ist als Anlage 2 beigefügt.



## **5. Übernahme befristet Beschäftigter in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis**

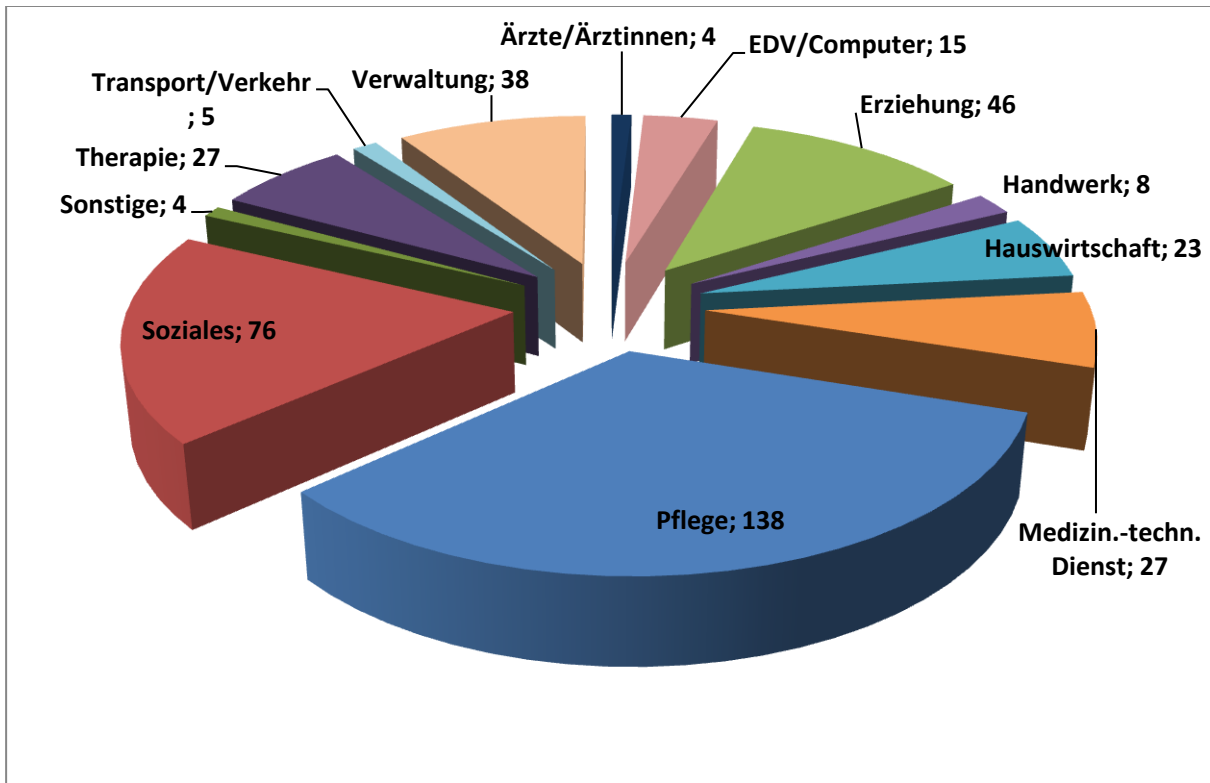
In 2012 waren über das Jahr gesehen 2.530 Personen befristet beschäftigt. Davon haben 411 Personen einen unbefristeten Vertrag erhalten. Darüber hinaus wurden 19 Personen als Auszubildende und weitere 13 in Qualifizierungsmaßnahmen (Praktikum, Ärzte in Weiterbildung) übernommen.



Grafik zu unbefristeten Übernahmen

Eine detaillierte Übersicht nach Organisationseinheiten ist als Anlage 3 beigefügt

Die Anzahl der unbefristeten Übernahmen nach Berufsgruppen ist in der unten stehenden Grafik wieder gegeben.



Grafik zur Übernahme befristet Beschäftigter; nach Berufsgruppen

In Vertretung

v o m S c h e i d t

<b>Zahl bzw. Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse</b>										
<b>(alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet)</b>										
	<b>Personalbestand</b>	<b>davon befristet Beschäftigte</b>		<b>Personalbestand</b>	<b>davon befristet Beschäftigte</b>		<b>Personalbestand</b>	<b>davon befristet Beschäftigte</b>		
	<b>31.12.2010<sup>1</sup></b>	<b>absolut</b>	<b>in %</b>	<b>31.12.2011<sup>1</sup></b>	<b>absolut</b>	<b>in %</b>	<b>31.12.2012<sup>1</sup></b>	<b>absolut</b>	<b>in %</b>	
<b>LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe</b>										
0 Organisationsbereich LVR-Direktorin	102	3	2,9	94	1	1,1	97	3	3,1	
1 Personal und Organisation <sup>2</sup>	302	13	4,3	292	9	3,1	294	14	4,8	
2 Finanz- und Immobilienmanagement	336	4	1,2	332	3	0,9	323	4	1,2	
4 Jugend	144	6	4,2	149	10	6,7	161	9	5,6	
5 Schulen <sup>3</sup>	740	63	8,5	740	72	9,7	759	93	12,3	
7 Soziales und Integration	851	25	2,9	854	26	3,0	862	15	1,7	
8 Klinikverbund und Heilpäd. Hilfen <sup>4</sup>	101	4	4,0	132	21	15,9	136	22	16,2	
9 Kultur und Umwelt	754	121	16,0	735	104	14,1	753	127	16,9	
<b>LVR-InfoKom</b>	323	65	20,1	341	65	19,1	348	45	12,9	
<b>LVR-Krankenhauszentralwäscherei</b>	123	21	17,1	125	22	17,6	125	22	17,6	
<b>LVR-Jugendhilfe Rheinland</b>	334	29	8,7	347	38	11,0	364	37	10,2	
<b>LVR-Heilpädagogische Netzwerke</b>										
820 Niederrhein	868	167	19,2	895	186	20,8	934	205	21,9	
825 Ost	625	46	7,4	622	45	7,2	624	58	9,3	
826 West	759	91	12,0	781	114	14,6	797	109	13,7	
<b>LVR-Kliniken</b>										
845 Servicebetrieb Viersen	213	7	3,3							
850 Bedburg-Hau	1.509	225	14,9	1.529	247	16,2	1.558	252	16,2	
851 Bonn	1.246	182	14,6	1.261	110	8,7	1.263	69	5,5	
852 Düren	867	41	4,7	910	90	9,9	911	74	8,1	
853 Düsseldorf	804	101	12,6	901	170	18,9	960	195	20,3	
854 Langenfeld	766	54	7,0	803	69	8,6	827	62	7,5	
855 Viersen	846	92	10,9	1.165	138	11,8	1.183	127	10,7	
862 Essen	567	88	15,5	597	82	13,7	663	101	15,2	
863 Köln	783	29	3,7	853	42	4,9	872	45	5,2	
864 Mönchengladbach	225	21	9,3	206	10	4,9	214	17	7,9	
884 Orthopädie Viersen	112	8	7,1	133	15	11,3	126	13	10,3	
<b>Summen/Durchschnittswert</b>	<b>14.300</b>	<b>1.506</b>	<b>10,5</b>	<b>14.797</b>	<b>1.689</b>	<b>11,4</b>	<b>15.154</b>	<b>1.718</b>	<b>11,3</b>	
<sup>1</sup> nur "Aktive" (inkl. Tarifbeschäftigte SER)										
Zu den "Aktiven" zählen nicht Personen in Sonderurlaub ohne Bezüge										
(z.B. Elternzeit), Rente auf Zeit und Personen während der Freistellungsphase ATZ										
<sup>2</sup> Zeitverträge in Dezernat 1 inkl. "JSB-Pool" - Zeitverträge mit schwerbehinderten Jugendlichen:										
31.12.2010 9 Personen; 31.12.2011 5 Personen; 31.12.2012 8 Personen										
<sup>3</sup> davon zum 31.12.2012 18 Personen im "Pool für temporäre Beschäftigung von Pflegehilfskräften"										
<sup>4</sup> davon zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012 jeweils 15 Personen für die OE 890 - Therapiezentrum Oberhausen										

<b>Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12.2012</b>															
<b>hier: Rechtsgrundlage</b>															
<b>(alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet)</b>															
<b>LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen</b>	<b>Befristungen mit sachlichem Grund § 14 Abs. 1 TzBfG</b>	<b>ohne sachlichen Grund § 14 Abs. 2 TzBfG</b>	<b>insgesamt</b>												
0 Organisationsbereich LVR-Direkt	1	2	3												
1 Personal und Organisation	6	8	14	§ 14 Abs. 2 TzBfG: 8 Zeitverträge mit schwer behinderten Jugendlichen ("JSB-Pool")											
2 Finanz- und Immobilienmanagem	3	1	4												
4 Jugend	9		9												
5 Schulen	90	3	93	§ 14 Abs. 1 TzBfG: ZV 5: 3; Pool Pflegehilfskräfte: 18; Schulen: 69											
7 Soziales und Integration	13	2	15												
8 Klinikverbund und Heilpäd. Hilfer	21	1	22	§ 14 Abs. 1 TzBfG: ZV 8: 6; Therapiezentrum Oberhausen: 15											
9 Kultur und Umwelt	98	29	127												
<b>LVR-InfoKom</b>	20	25	45												
<b>LVR-Krankenhauszentralwäscherei</b>	3	19	22												
<b>LVR-Jugendhilfe Rheinland</b>	36	1	37												
<b>LVR-Heilpädagogische Netzwerke</b>															
820 Niederrhein	97	108	205												
825 Ost	37	21	58												
826 West	28	81	109												
<b>LVR-Kliniken</b>															
850 Bedburg-Hau	80	172	252												
851 Bonn	25	44	69												
852 Düren	8	66	74												
853 Düsseldorf	29	166	195												
854 Langenfeld	8	54	62												
855 Viersen	3	124	127												
862 Essen	67	34	101												
863 Köln	24	21	45												
864 Mönchengladbach	2	15	17												
884 Orthopädie Viersen	1	12	13												
<b>Gesamt</b>	<b>709</b>	<b>1.009</b>	<b>1.718</b>												

<b>Übernahme von befristet Beschäftigten in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis (ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung; AT Vertrag befristet)</b>			
<b>In Einzelfällen erfolgte eine unbefristete Übernahme nicht in dem Dezernat/ dem Eigenbetrieb, in dem zuvor ein befristetes Beschäftigungsverhältnis bestand (Entsprechendes gilt für die Übernahme in Ausbildung u. ä.).</b>			
<b>LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen</b>	<b>Zeitverträge 2012<sup>1</sup></b>	<b>unbefristete Übernahmen bis zum 31.12.2012</b>	<b>Ausbildung/Qualifikation</b>
0 Organisationsbereich LVR-Direktor	3		
1 Personal und Organisation <sup>2</sup>	18	1	2 Übernahmen in Ausbildung
2 Finanz- und Immobilienmanagement	6	1	
4 Jugend	14	3	
5 Schulen <sup>3</sup>	122	13	
7 Soziales und Integration	34	10	
8 Klinikverbund und Heilpäd. Hilfen <sup>4</sup>	23		
9 Kultur und Umwelt	162	6	
<b>LVR-InfoKom</b>	75	19	
<b>LVR-Krankenhauszentralwäscherei</b>	44	7	
<b>LVR-Jugendhilfe Rheinland</b>	54	8	
<b>LVR-Heilpädagogische Netzwerke</b>			
820 Niederrhein	288	45	4 Wechsel ins Praktikum
825 Ost	81	5	
826 West	163	29	4 Wechsel ins Praktikum
<b>LVR-Kliniken</b>			
850 Bedburg-Hau	345	58	1 Übernahme in Ausbildung
851 Bonn	142	28	1 Übernahme in Ausbildung 3 Wechsel zu "Arzt in Weiterbildung"
852 Düren	118	18	3 Übernahmen in Ausbildung 1 Wechsel zu "Arzt in Weiterbildung"
853 Düsseldorf	285	39	7 Übernahmen in Ausbildung
854 Langenfeld	110	32	3 Übernahmen in Ausbildung
855 Viersen	203	57	
862 Essen	127	15	
863 Köln	74	13	2 Übernahmen in Ausbildung 1 Wechsel zu "Arzt in Weiterbildung"
864 Mönchengladbach	19	1	
884 Orthopädie Viersen	20	3	
<b>Summen</b>	<b>2.530</b>	<b>411</b>	
<sup>1</sup> am 01.01.2012 vorhandene und im Laufe des Jahres 2012 neu abgeschlossene Zeitverträge			
<sup>2</sup> davon 9 Zeitverträge mit schwer behinderten Jugendlichen ("JSB-Pool")			
<sup>3</sup> davon 18 im "Pool für temporäre Beschäftigung von Pflegehilfskräften"			
<sup>4</sup> davon 16 im Therapiezentrum Oberhausen			